

**Tagesordnung 2 Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 12.07.2005**

Vorlage Nr. 05-V-64-0010

***Erneuerung von Heizkesselanlagen in Wiesbadener Sportstätten;  
Sport- und Kulturhalle Breckenheim und Sportplatz Zehntenhof***

---

**Beschluss Nr. 0183**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Erneuerung der Heizkesselanlagen einschließlich Verteiler- und Regelstation in der Sport- und Kulturhalle Breckenheim und Sportplatz Zehntenhof auf Grund der dort fest-gestellten Abgaswerte, des desolaten Zustandes und des hohen Baujahres dringend erforderlich ist,
  - 1.2 sich die Gesamtkosten zur Durchführung dieser Maßnahme laut Kostenaufstellung des Hochbauamtes vom 15.04.2005 auf 357.000,00 € belaufen,
  - 1.3 die vorhandene Ölkesselanlage am Sportplatz Zehntenhof durch eine Holzpellet-Heizanlage gemäß Variante 2 ersetzt wird,
  - 1.4 der Baubeginn für die Holzpellet-Heizanlage erst nach Vorlage der Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung nach § 5 Hessisches Energiegesetz vorgesehen ist (geschätzte Bearbeitungsdauer ca. 6 Monate),
  - 1.5 Mittel für die Erneuerung der Heizkesselanlagen Sport- und Kulturhalle Breckenheim und Sportplatz Zehntenhof bei Verrechnungsstelle: 2.5600.961000.6.509 „Erneuerung von Heizkesselanlagen in Sportstätten“ im Vermögenshaushalt für die Jahre 2004/05 insgesamt in Höhe von 357.000,00 € veranschlagt sind,
  - 1.6 zur Vorbereitung der Maßnahme Planungsmittel in Höhe von 20.000,00 € mit Verfügung des Stadtkämmerers vom 14.03.2005 freigegeben wurden.
2. Die für die Durchführung der Maßnahmen „Erneuerung von Heizkesselanlagen in Sportstätten“ benötigten Restmittel in Höhe von 337.000,00 € werden bei Verrechnungsstelle 2.5600.961000.6.509 kassenmäßig freigegeben.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die geplanten Maßnahmen keine zusätzlichen Personalkosten entstehen.

(antragsgemäß, außer den Ziffern I.3 und II)  
(Mag 21.06.2005 BP 0497)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .07.2005

Kessler  
Vorsitzender